LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

18.04.2023
Drucksache 8/2519

öffentlich

Antrag
–

Fraktion DIE LINKE

Staatsvertrag zur Lehramtsausbildung und bundesweite Ausbildungsoffensive als koordinierte Strategie aller Bundesländer gegen den Lehrkräftemangel

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der anhaltende und sich weiter verschärfende Lehrkräftemangel wurde durch eine seit fast zwei Jahrzehnten anhaltende unzureichende Ausbildung neuer Lehrkräfte in allen Bundesländern hervorgerufen. Er lässt sich deshalb nur durch eine gemeinsame Anstrengung aller Bundesländer, die einen verbindlichen Rahmen benötigt, längerfristig und dauerhaft beseitigen. Kein Bundesland kann und darf mehr darauf spekulieren, dass der Lehrkräftenachwuchs für das eigene Land durch Abwerbung aus anderen Bundesländern gewonnen werden kann, ohne dafür selbst bedarfsgerecht in die eigene Ausbildung zu investieren.

2. Die entscheidende Voraussetzung für eine bundesweite Deckung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs ist eine realistische Prognose, die von den Bildungsbedürfnissen künftiger Generationen ausgeht und dabei zentrale Aspekte, wie z. B. Zuwanderung, Inklusion, Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf und ganztägige Bildung und Erziehung aber auch die Studienerfolgsquote an den lehramtsausbildenden Hochschulen einbezieht. Dieser längerfristige Ausbildungs- und Einstellungsbedarf muss für jedes Bundesland objektiv und unter vergleichbaren Parametern festgestellt und die daraus abzuleitende Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungskapazität muss unabhängig überprüft werden. Das Diktat der Bedarfsbegrenzung für die Ausbildung und den Einsatz neuer Lehrkräfte, das in allen Bundesländern - wenn auch in unterschiedlicher Intensität - im Hinblick auf die Situation der Länderhaushalte besteht, muss im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe Lehrkräfteausbildung überwunden werden.

(Ausgegeben am 19.04.2023)

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich in der Konferenz der Kultusminister (KMK) gemeinsam mit anderen Bundesländern, wie etwa Berlin und Bremen, aktiv und offensiv für die Ausgestaltung sowie den Abschluss eines Staatsvertrags zur Deckung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs einzusetzen und damit der gesamtstaatlichen Verantwortung für gleichwertige Lebensbedingungen im gesamten Bundesgebiet durch die Sicherung eines in allen Bundesländern gleichermaßen verfügbaren, qualitativ hochwertigen und quantitativ ausreichendem Bildungsangebotes in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen Rechnung zu tragen,

2. sich im Rahmen der Verhandlungen zu einem Staatsvertrag zur Lehramtsausbildung nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Erstellung von Prognosen über den längerfristigen Lehrkräftebedarf in jedem Bundesland unter Beachtung der Bildungsbedürfnisse künftiger Generationen und unter Einbeziehung zentraler Aspekte, wie z. B. Zuwanderung, Inklusion, Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf und ganztägiger Bildung und Erziehung aber auch der Studienerfolgsquote an den lehramtsausbildenden Hochschulen sowie die Überprüfung der Bereitstellung der daraus abzuleitenden Ausbildungskapazitäten als weitere Aufgabe dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) übertragen wird,

3. sich im Rahmen der Verhandlungen zu einem Staatsvertrag zur Lehramtsausbildung für einen Länderausgleich bei den Ausbildungskosten unter Berücksichtigung der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Länder und unter maßgeblicher Beteiligung des Bundes an der Gesamtfinanzierung einzusetzen,

4. in der Konferenz der Kultusminister (KMK) in Abstimmung mit dem Bund für die kurzfristige Initiierung einer deutschlandweiten Kampagne im Rahmen einer Ausbildungsoffensive für Lehrberufe zu werben, die das Ziel verfolgt, die Zahl der Studienanfänger in der Lehramtsausbildung in allen Bundesländern zu steigern,

5. im Ausschuss für Bildung mindestens halbjährlich über den Fortgang des Ausgestaltungs- und Ratifizierungsprozesses eines Staatsvertrages zur Lehramtsausbildung und der bundesweiten Ausbildungsoffensive zu berichten.

Begründung

Nahezu alle Bundesländer stellen derzeit und teilweise schon seit Jahren mehr Lehrkräfte ein als sie an ihren jeweiligen lehramtsausbildenden Hochschulen selbst ausbilden. Das hat dazu geführt, dass bundesweit eine wachsende Lücke zwischen dem unmittelbar bestehenden Einstellungsbedarf zur Gewährleistung einer ausreichenden Lehrkräfteversorgung und den verfügbaren ausgebildeten Lehrkräften besteht. Trotz einer Ausweitung der Ausbildungska-

pazitäten für das Lehramtsstudium in einer Reihe von Bundesländern in den letzten Jahren lassen sich die aufgelaufenen Defizite in absehbarer Zeit nicht ausgleichen.

Obwohl inzwischen alle Bundesländer in rasantem Tempo und in einem bisher undenkbarem Ausmaß Lehrkräfte ohne grundständige Lehramtsausbildung in ihren Schuldienst einstellen und dabei die Anforderungen an die Ausbildung immer weiter absenken, führen selbst diese und weitere Maßnahmen, wie z. B. die Erhöhung des Umfangs des eigenverantwortlichen Unterrichts für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und sogar die Übertragung von eigenverantwortlichem Unterricht an Lehramtsstudierende in vielen Schulen und ganzen Schulformen nicht dazu, dass sich die Lehrkräfteversorgung stabilisiert oder gar verbessert.

Eine durchgreifende Verbesserung der Situation ist nicht in Sicht, weil der tatsächliche Lehrkräftebedarf durch die Konferenz der Kultusminister (KMK) trotz zwischenzeitlich vorgenommener Korrekturen weiterhin um Größenordnungen unterschätzt wird. Das zeigen Vergleiche der Prognosen über die erwartete Unterdeckung des Bedarfs an ausgebildeten Lehrkräften zwischen der KMK und anderen renommierten Bildungsforschern, wie z. B. Prof. Klaus Klemm. Es ist nach den langjährigen Erfahrungen nicht zu erwarten, dass mit der Systematik und Methodik der KMK eine realistische Darstellung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs gelingen wird.

Die Landesregierungen und in der Folge auch die KMK haben bei der prognostischen Ermittlung des Lehrkräftebedarfs für ein zukunftsorientiertes Bildungsangebot in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und darauf aufbauend bei der Planung der erforderlichen Kapazitäten in der Lehrkräfteausbildung versagt. In Zeiten einer austeritären Haushaltspolitik haben sich alle Bundesländer darauf verlassen, nur ein Minimum an Ressourcen für die eigene Lehrkräfteausbildung einsetzen zu müssen und darüber hinaus fehlende Lehrkräfte kostengünstiger auf andere Weise rekrutieren zu können. Dieser Weg musste scheitern, weil, wie zu erwarten, alle Bundesländer - mit graduellen Abstufungen - so gehandelt haben.

Ein Ausweg aus dieser existenziellen Krise für das Bildungssystem und - mittel und längerfristig - für die ökonomische Leistungsfähigkeit und soziale Stabilität der Länder ist nur möglich, wenn sich die Bundesländer darauf verständigen, ihren längerfristigen Lehrkräftebedarf unter gemeinsam verabredeten Satzungen für die Anforderungen an die Schulbildung für kommende Generationen von Schülerinnen und Schülern von einer neutralen Instanz ermitteln und den zeitnahen Aufbau der dafür erforderlichen Ausbildungskapazitäten der lehramtsausbildenden Hochschulen in jedem einzelnen Bundesland kontrollieren zu lassen.

Begeben sich die Länder auf diesen Weg, dann ist zu erwarten, dass es den Ländern aufgrund ihrer unterschiedlichen finanziellen Stärke nicht im gleichen Maße gelingen wird, die von ihnen geforderten Ausbildungskapazitäten im vollen Umfang aus eigenen Landesmitteln abzusichern. Da es der Kern des Staatsvertrages zur Lehrkräfteausbildung ist, gleiche Bedin-

gungen für die Schulbildung in allen Bundesländern zu schaffen, muss es für diese Aufgabe deshalb einen gesonderten Länderfinanzausgleich geben, an dem sich der Bund mit mindesten der Hälfte des gesamten Finanzvolumens beteiligen muss.

Letztlich helfen realistische Bedarfsprognosen und der Aufbau ausreichender Ausbildungskapazitäten nur dann aus der Krise, wenn sich auch genügend Bewerberinnen und Bewerber für die vorhandenen Studienplätze finden lassen. Das ist in Zeiten schwieriger demographischer Entwicklungen keine leichte Aufgabe. Dafür soll eine bundesweite, vom Bund geförderte und von allen Bundesländern getragene Werbekampagne für ein Lehramtsstudium initiiert werden.

Sachsen-Anhalt soll mit diesem Beschluss die Initiative aus Berlin zu einem Staatsvertrag zur Lehramtsausbildung unterstützen und dabei eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen. Der Antrag nimmt darüber hinaus wesentliche Intentionen eines Beschlusses der Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen auf, der dort von der CDU-Opposition und von den Regierungsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gemeinsam eingebracht und beschlossen wurde. Was für eine derartige Übereinkunft zwischen den Bundesländern sprechen würde, hatte zuvor der ehemalige Berliner Staatsekretär für Bildung, Mark Rackles, in einem vielbeachteten Aufsatz unter der Überschrift „Wege aus dem Lehrkräftemangel“ bereits im Dezember 2022 publiziert.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz